

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun? Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur. — Elektrische Kesselbereitschafts-Heizung. — Pont Butin und Genfer Verbindungsbahn. — Miscellanea: Eidgenössische Technische Hochschule. Schweizerische Binnenschiffahrt. Solothurn-Bern-Bahn. Société des Ingénieurs civils de France. Die St. Galler Rathaus-

baufrage. Die Eisenbahndrehbrücke bei Carone. — Konkurrenzen: Kollegienhaus der Universität Basel. Neubau des Kaufhauses (Postfiliale) Aarau. Hôtel de district au Locle. — Nekrologie: H. Aebi. F. Fellner. — Vereinsnachrichten: Schweiz. Ing.- und Arch.-Verein. Bündnerischer Ing.- und Arch.-Verein. G. e. P.: Stellenvermittlung.

Tafeln 23 bis 26: Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur.

Band 67.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 15.

Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun?

Von Prof. Dr. M. Grossmann, Zürich.

Die mannigfachen Erziehungsprobleme, die in unserm Lande durch die Rückwirkungen des Weltkrieges aktuell geworden sind, haben der Lehrerschaft der E. T. H. die willkommene Gelegenheit geboten, mit Vorschlägen zur Förderung der allgemeinen Bildung und der staatsbürgerlichen Erziehung der heranwachsenden Techniker vor die Behörden zu treten. Herr Bundesrat Dr. F. Calonder, der Vorsteher des schweizerischen Departements des Innern, hat im Herbst letzten Jahres im schweizerischen Schulrat den Antrag gestellt, es möchte ein Gutachten der Lehrerschaft über die Fragen eingeholt werden, die mit der nationalen Erziehung zusammenhängen. Der schweizerische Schulrat hat den Rektor der E. T. H. mit der Ausführung seines zustimmenden Beschlusses beauftragt. Eine Kommission, präsiert durch Herrn Rektor E. Bosshard, und bestehend aus den Professoren Becker, Bosshard, Cérésole, Engler, Ermatinger, Escher, Franel, Früh, Grossmann, Guiland, Kollros, Laur, Narutowicz, Oechsli, Pizzo, Seippel, Stodola, Vetter, Wyssling und Zemp hat dem Schulrat im Februar dieses Jahres ihren Bericht vorgelegt und dieser hat sie ermächtigt, ihre Erwägungen und Anträge auch weitem Kreisen kundzugeben. Die folgenden Ausführungen geben einen Auszug aus diesem Bericht unter Weglassung aller Einzelheiten.

* * *

Die öffentliche Diskussion der durch die Zeitereignisse ausgelösten Forderung einer vertieften nationalen Erziehung der Schweizerjugend hat bisher keine gewichtigen Einwände gezeitigt, die deren prinzipielle Berechtigung in Zweifel zögen. Die Ansichten gehen vielmehr nur hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahmen auseinander. Da eine kurze Eintretensdebatte gezeigt hat, dass auch im Kreise unserer Kommission diese Forderung nur Zustimmung und Unterstützung und keinerlei Widerspruch findet, verzichten wir unsererseits auf ihre Erörterung. *Dagegen legen wir Gewicht darauf, zu erklären, dass wir die Bedürfnisfrage bejahen und dass wir überzeugt sind, dass die E. T. H. die Pflicht und die Möglichkeiten hat, an der Lösung des Problems der nationalen Erziehung mitzuarbeiten.*

Wenn auch unsere Hochschule kraft ihrer Geschichte, ihrer Leistungen und ihres Rufes den Anspruch auf *internationale* Bedeutung erheben darf und damit die allgemeinen Richtlinien ihrer Entwicklung gegeben sind, so hat sie anderseits als oberste, ja einzige eidgenössische Lehranstalt die Pflicht, nach Möglichkeit auch Einfluss auf das *nationale* Leben zu gewinnen. Sie ist ja ein Spiegelbild der Eidgenossenschaft; Schweizer aus allen Landesgegenden und Sprachgebieten lehren und lernen in ihren Räumen und beeinflussen sich gegenseitig. Viele ihrer Schüler kommen später in führende Stellungen in Staat und Wirtschaftsleben. Viele gewinnen Einfluss auf weite Volkskreise. Ausnahmsweise günstig sind daher die Bedingungen nationaler Bestrebungen bei uns, vielversprechend könnten die Wirkungen vertiefter nationaler Einsichten bei unsern Studierenden sein. Denn die nationale Erneuerung, die unserm Lande not tut, setzt nicht nur Gefühle, sondern auch Einsichten voraus und kann daher in erster Linie von den akademisch Gebildeten gefördert werden. Unsere schweizerischen Hochschulen haben daher die nationale Aufgabe, eine neue Generation zu erziehen, mit einem

gefestigten Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit und einer vertieften Einsicht in den Wert und die Bedeutung unserer schweizerischen Eigenart.

Wie schon aus den Anregungen des Herrn Bundesrat Calonder hervorgeht, zerfallen die Massnahmen, welche die E. T. H. zur Erreichung dieses Zieles ergreifen kann, in zwei Gruppen: Beeinflussung der *Vorbildung* der Studierenden und zweckentsprechende Ausgestaltung ihrer *Ausbildung* an der Hochschule. Das Heranreifen nationaler Einsichten ist aufs engste verknüpft mit der allgemeinen geistigen Entwicklung des jungen Mannes, sollte ein Teil seiner allgemeinen Bildung sein. Da die Hauptaufgabe der Hochschule die Vermittlung einer gediegenen wissenschaftlich-technischen Bildung ist und bleiben muss, ist es die von allen Seiten anerkannte Aufgabe des *vorbereitenden* Unterrichtes, der geistigen Reife der künftigen Akademiker das Gepräge zu geben. Die Technische Hochschule muss sich darauf beschränken, die allgemeine und staatsbürgerliche Bildung der Studierenden nach Möglichkeit zu fördern und mit der Fachbildung in Beziehung zu setzen. Wir ordnen unsere Anregungen und Anträge nach diesen Gesichtspunkten.

Die Aufnahmebedingungen an die E. T. H.

Die Anforderungen der E. T. H. an die Vorbildung der bei ihr Eintretenden sind niedergelegt im „Regulativ für die Aufnahme von regulären Studierenden und Zuhörern an die Eidg. polytechnische Schule“ (vom 7. Nov. 1908). Die Bestimmungen des Art. 12 dieses Regulativs umschreiben die Kenntnisse, die an der Aufnahmeprüfung gefordert werden sollen und bilden die Norm für die Anerkennung der Maturitätszeugnisse zum prüfungsfreien Eintritt.

Das Institut eigener Aufnahmeprüfungen ist den Technischen Hochschulen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns fremd, findet sich aber in konsequenter Durchführung in Frankreich. Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfehlen würde, die Aufnahmeprüfung abzuschaffen und nur die Inhaber anerkannter Maturitätszeugnisse als reguläre Studierende zuzulassen. Man weist hin auf die Auswüchse an manchen privaten Vorbereitungsanstalten und auf die oberflächliche Bildung, die sie in der kurzen Zeit, die ihnen in der Regel zur Verfügung steht, vermitteln.

Die Kommission befürwortet die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung. Sie lässt sich dabei von folgenden Erwägungen leiten: Es ist zuzugeben, dass der Besuch einer guten Mittelschule grössere Gewähr bietet für eine gründliche Vorbildung als eine private Vorbereitung, bei der manchmal die Geschäftsinteressen vorwiegen. Der Misserfolg manches Studierenden muss tatsächlich seiner allzuhastigen Vorbereitung zugeschrieben werden. Die Erfahrung zeigt, dass durchschnittlich mehr Studierende mit Maturität das Ziel ihrer Studien erreichen als solche ohne diesen Ausweis. Macht man aber diese zahlenmässig präzisierbare Feststellung zum Masstab der Beurteilung der Vorbildung, so muss man beachten, dass manche der sogen. Vertragsschulen Ergebnisse erzielen, die weit unter dem Mittel stehen und einen Vergleich mit den Leistungen mancher Privatschulen, die zum Teil nach ernsten, modernen Grundsätzen geleitet werden, nicht aushalten. Aber ganz abgesehen von diesen Erfahrungen treten Jahr für Jahr Studierende nach bestandener Aufnahmeprüfung in unsere Hochschule, die wir nicht missen wollten. Manchem begabten jungen Mann mit unregelmässiger oder ungenügender Schulbildung ermöglicht die Aufnahmeprüfung das Studium, viele auswärtige Maturitätszeugnisse können